Umweltamt, 06.02.2024

Anfrage der SPD Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 13.02.2024 (Drucksachen-Nr.: 7477/2020-2025)

Asiatische Hornisse (Vespa velutina nigrithorax)

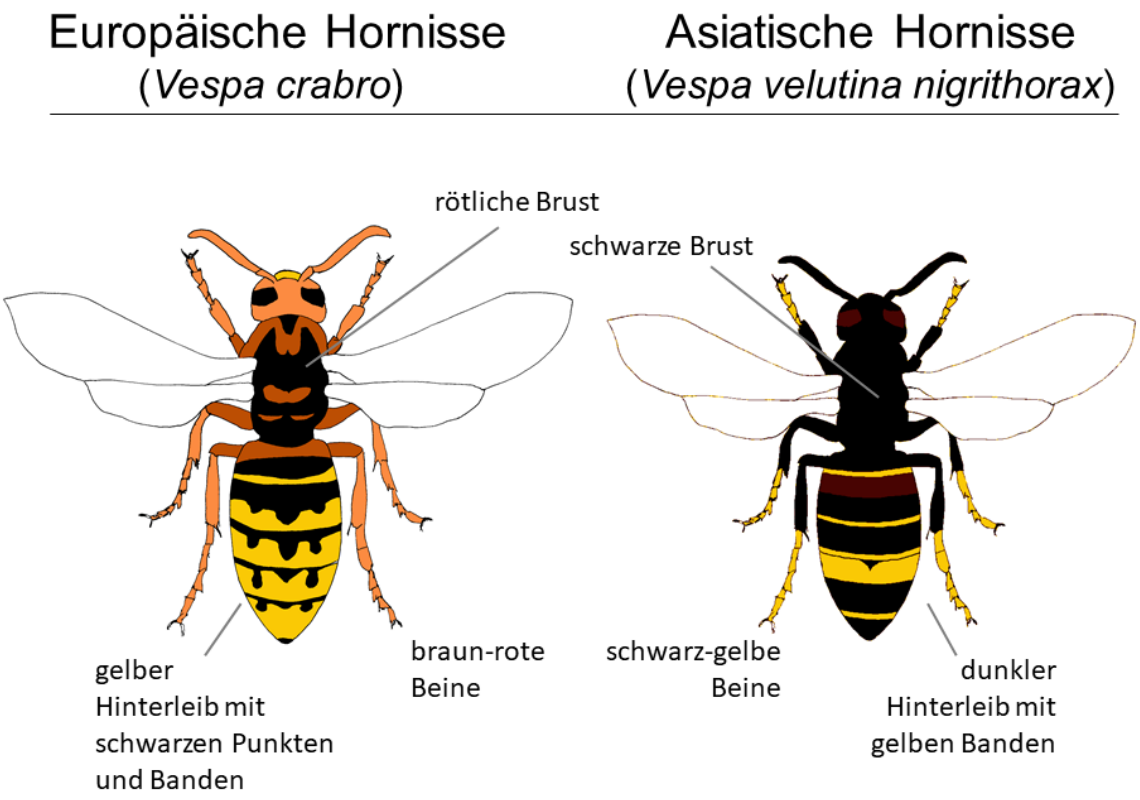

Frage:
Wie schätzt die Verwaltung die Gefahrenlage durch die asiatische Hornisse in Bielefeld für die heimische Insektenwelt und die Menschen ein?

Antwort:
Bisher gibt es keinen begründeten Nachweis des Vorkommens der Asiatischen Hornisse in Bielefeld. Einzelfunde, die dem Umweltamt bisher angezeigt worden sind, erwiesen sich als Europäische Hornisse, Hornissenschwebfliege oder Riesenholzwespe. Das wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren ändern, da sich die Asiatische Hornisse in NRW von Westen kommend ausbreitet.

Die Asiatische Hornisse ist etwas kleiner die Europäische Hornisse und im Verhalten gegenüber dem Menschen eher defensiv. Nur die sogenannten Sekundärnester beherbergen eine große Anzahl von Arbeiterinnen, diese befinden sich aber zumeist sehr hoch in den Bäumen. Im unmittelbaren Nestbereich verteidigt auch die Asiatische Hornisse ihr Volk, ein Stich ist schmerzhaft und mit dem einer Wespe- oder Honigbiene zu vergleichen. Nur für allergische Personen besteht ein Risiko. Neben den bevorzugten Honigbienen ernährt sich die Asiatische Hornisse auch von Fliegen,

Mücken, Käfern und kleineren Wespenarten. Der negative Einfluss auf heimische Insekten ist bis jetzt nicht messbar. Für Erwerbsimker könnte es an einigen Standorten problematisch werden, starke Bienenvölker kommen nach Ansicht des Laves-Instituts für Bienenkunde damit zurecht. Hierzu ist sicherlich noch weitere Forschung notwendig.

1. Zusatzfrage:
Wie gestaltet sich das Konzept der Unteren Naturschutzbehörde zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse?

2. Zusatzfrage:
Wenn noch kein Konzept besteht, wann ist beabsichtigt, ein Konzept vorzustellen, woraus auch die Kosten und benötigtes Personal dafür hervorgeht?

Antwort zu Zusatzfrage 1 und 2 :
Die Asiatische Hornisse ist vom Bundesamt für Naturschutz (BfN), Stand 9.10.2023, als potentiell invasive Art gelistet, da bisher keine abgesicherten wissenschaftlichen Untersuchungen oder Experteneinschätzungen zu negativen naturschutzfachlichen Auswirkungen vorliegen. Sie befindet sich in Deutschland gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 noch in einer frühen Phase der Invasion und unterliegt somit bei einem Nachweis einer Beseitigungspflicht, vergleichbar z.B. mit Japanischem Hopfen. Nach Vorgabe des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV) hat die Untere Naturschutzbehörde die Entnahme von Nestern der Asiatische Hornisse aus der Natur zu überprüfen. Das Umweltamt arbeitet, im Austausch mit dem LANUV zurzeit an einer Vorgehensweise, um die erforderlichen Maßnahmen unter Verpflichtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes umzusetzen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird der Ausschuss erneut informiert.

i.A.

gez. Möller